

Nachdem die Auswechselung vorstehender Erklärung gegen eine gleichlautende Erklärung des Senats der freien und Hansestadt Lübeck am 9. d. M., von wo ab die getroffene Uebereinkunft daher in Kraft tritt, erfolgt ist, wird solche unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 11. April 1822. (Gesetz-Sammlung pro 1822. Seite 81.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 19. März 1842.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

In Vertretung des Geheimen Staats- und Kabinetts-Ministers Grafen von Malzan.
Frl. v. Werther.